



Errichtung der Gas-Anstalt der Gemeinde Aplerbeck (1871-1880)

Bau und Betrieb der Gemeinde-Gasanstalt

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 347 [Gemeinderatsprotokolle, 1868-1878])

Ein Antrag der Herren F. Thieme und C. Saarmann aus Hörde löste im Herbst 1871 beim Aplerbecker Gemeinderat allem Anschein nach eine hektische Betriebsamkeit aus. Die Antragsteller hatten sich nämlich am 23. Oktober um die Erlaubnis bemüht, Rohrleitungen entlang der gemeindeeigenen Wege von Aplerbeck verlegen zu dürfen. Die Rohrleitungen sollten dem Transport von Gas von einem Gaswerk zu den Verbrauchern dienen. Bereits wenige Tage später, nämlich in ihrer Sitzung vom 27. Oktober, befassten sich die Gemeinderäte mit diesem Antrag. Eine Entscheidung fällten sie noch nicht, denn zunächst wollten sie die Zweckmäßigkeit einer Gasfabrik in Aplerbeck prüfen. Zu diesem Zweck sollten der Direktor der Aplerbecker Hütte, Wilhelm Sudhaus, und der Bauunternehmer August Knebel als Sachverständige in der nächsten Gemeinderatssitzung gehört werden. Tatsächlich scheint sich der Gemeinderat aber bereits bei seiner ersten Beratung über das Thema für die Anlage eines Gaswerks entschieden zu haben, denn er beschloss am 27. Oktober auch, *„sofort den Antrag bei der Königlichen Regierung um Ertheilung der Concession zur Legung einer Rohrleitung im Zuge der Staatsstraße innerhalb der Gemeinde Aplerbeck zum Zwecke der Errichtung einer Gasfabrik einzureichen.“* (Um diese Genehmigung musste die Gemeindevertretung sich bemühen, weil für die durch Aplerbeck führenden Staatsstraßen – anders als bei den gemeindeeigenen Straßen – die Regierungsbehörde in Arnsberg zuständig war.)

Am 28. November 1871 verweigerte die Gemeindevertretung dann den Herren Thieme und Saarmann die erbetene Erlaubnis zur Verlegung von Gasleitungen an den Aplerbecker Straßen, denn die Gemeinde Aplerbeck plante, selber ein Gaswerk zu errichten und zu betreiben. Um die Frage nach der notwendigen Kapazität des Werks zu klären, wurden sowohl die Einwohner als auch die örtlichen Industrieunternehmen gefragt, *„mit welcher Zahl Flammen dieselben sich bei der zu errichtenden Gasanstalt betheiligen“* würden. Ferner wurde ein Komitee bestehend aus dem Amtmann Gutjahr, den Gemeinderäten Linneweber und Schulz und dem Direktor Sudhaus gewählt, das sich um die Vorarbeiten und die Verhandlungen kümmern sollte. Am 21. Dezember 1871 ermächtigte der Gemeinderat das Komitee, Verhandlungen über die Wahl und den Ankauf eines Grundstückes zu führen, auf dem das Gaswerk errichtet werden könnte. Dazu gehörte die Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages durch das Komitee unter dem Vorbehalt seiner Genehmigung durch den Gemeinderat.

Einen Monat später, am 24. Januar 1872, war die Grundstücksfrage zwar noch offen, doch man hatte inzwischen ermittelt, dass die Industrieunternehmen Gas für 330 und die Privatpersonen Gas für 200 Flammen von einem Gaswerk in Aplerbeck beziehen würden. Wegen der starken Bevölkerungszunahme und der Aussicht auf Ansiedlung weiterer Industrieunternehmen am Ort, die die Nachfrage nach Gas noch steigern würden, beurteilten die Gemeindevertreter die Rentabilitätsaussichten eines eigenen Gaswerks positiv. So beschloss man, ein Gaswerk auf Rechnung der Gemeinde nach den Plänen des Dortmunder Technikers Middelman zu errichten; die Königliche Regierung in Arnsberg sollte um die Erteilung der dazu notwendigen Konzession gebeten werden. Die Baukosten wollte man über eine Anleihe aufbringen.



Am 12. Februar 1872 beauftragte der Gemeinderat das Gas-Komitee mit der Feststellung des notwendigen Baumaterials. Vorzugsweise sollten Bruchsteine verwendet werden, da diese billiger zu beschaffen seien als Ziegelsteine. Zu dem Zeitpunkt lagen allerdings noch gar keine Baupläne vor. Erst in ihrer Sitzung am 4. Mai forderten die Gemeindevertreter den Techniker Christian Schütte, Barop, und den Gaswerk-Direktor Franke, Dortmund, auf, zu ihren Offerten auch Kostenvoranschläge einzureichen. Anhand dieser Unterlagen sollte dann die Entscheidung für eines der Projekte getroffen werden. (Der Plan des Technikers Middelman war offensichtlich vom Tisch.)

Im Mai 1872 schied Amtmann Gutjahr auf seinen eigenen Antrag hin aus der Gas-Kommission aus. Er begründete seinen Schritt damit, dass das Gaswerk eine Angelegenheit der Gemeinde geworden sei, er aber nicht für die Angelegenheiten einer einzelnen Gemeinde, sondern für die des Amtsbezirks zuständig sei. Der Vorsitz der Kommission wurde dem Gemeindevorsteher Linneweber übertragen.

Am 4. Mai 1872 wurde auch die Finanzierungsfrage neu erörtert. Die geschätzten Baukosten beliefen sich auf 25.000 Taler. 15.000 Taler wollte die evangelische Kirchengemeinde (die erst wenige Jahre zuvor ihre neue Kirche eingeweiht hatte!) der politischen Gemeinde Aplerbeck leihen, 10.000 Taler sollten bei der Sparkasse aufgenommen werden.

Am 31. Mai 1872 übertrug der Gemeinderat dem Civil-Ingenieur C. Schütte, der bereits das Gaswerk in Barop aufgebaut hatte, aufgrund der von der Gas-Kommission mit ihm ausgehandelten Bedingungen den Bau des Gaswerks in Aplerbeck. Der Vertrag wurde am 13. Juli 1872 geschlossen.¹ Bis zum 1. Dezember des Jahres sollte das Aplerbecker Werk fertig gestellt sein. Schütte sollte für die Bauausführung 30.000 Taler erhalten. Diese Summe überstieg die zuvor veranschlagte deutlich. Am 30. Juli fassten die Gemeindevertreter deshalb den Beschluss, von der evangelischen Kirchengemeinde rund 22.000 Taler anzuleihen. Die Genehmigung zu dieser Anleihe hatte die Königliche Regierung in Arnberg bereits am 18. Juli erteilt. Rund ein halbes Jahr später klaffte jedoch noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 9.000 Talern, die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember von der Sparkasse Wiedenbrück geliehen werden sollten.

Um die Zufahrt zu dem Grundstück des Gaswerks – heutige Anschrift wäre Wittbräucker Str. 22 – zu ermöglichen, musste der davor befindliche Straßengraben in einer Länge von 5,641 Metern überbrückt werden. Amtmann und Gemeindevorsteher wurden am 1. August 1872 beauftragt, dafür höheren Orts die Genehmigung einzuholen, denn der Graben gehörte zu einer Staatsstraße. Den ehemaligen Pächtern der Grundstücke, auf dem das Gaswerk gebaut werden sollte, wurde am 5. Februar 1873 eine Entschädigung von 5 Silbergroschen je Quadratrute zugesprochen.

Für ihre Bemühungen und baren Auslagen gestand der Gemeinderat den Mitgliedern der Gas-Kommission je einhundert Taler zu. Außerdem sollten Zahlungen an die Gas-Kommission im Gemeinde-Etat für 1874 berücksichtigt werden. Bei diesen Beschlüssen des Gemeinderats vom 9. April 1873 waren die Mitglieder der Gas-Kommission nicht anwesend.

Weil der Gasmeister die Kontrolle des Werks nicht gut vornehmen könnte, würde er nicht auch in unmittelbarer Nähe wohnen, einigten sich die Gemeindevertreter auf die Errichtung eines neuen Wohnhauses am Gaswerk. In der Sitzung am 17. Mai 1873 lag ein Plan dafür bereits vor. Nach öffentlicher Ausschreibung sollte das Bau-

¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 72 (Gasanstalt, 1872-1881), Schreiben des Justizrats Holle vom 28. Juli 1876



vorhaben so vorangetrieben werden, dass die Wohnung noch im gleichen Jahr bezugsfertig würde. Als Baukapital wollte der Gemeinderat 3.000 Taler aus der Gemeindekasse vorstrecken. Das Geld sollte später aus der Gas-Kasse mit 4½ Prozent Zinsen zurückgezahlt werden. Am 7. Juni akzeptierten die Gemeindevertreter, dass dem Maurermeister August Knebel die Ausführung des Hauses für 2.850 Taler übertragen wurde. Knebel hatte nur das vorletzte Angebot, also das zweit-günstigste abgegeben. Wer das günstigere Angebot eingereicht, aber dennoch nicht den Zuschlag erhalten hatte, geht aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung nicht hervor. Am 19. August genehmigte der Gemeinderat die Mehrkosten am Gasmeister-Haus, die entstanden waren, weil anstelle des zunächst veranschlagten Pappdachs das Dach nun mit Ziegeln gedeckt werden sollte.

In ihrer Ausgabe vom 26. Juni 1873 berichtete die „Dortmunder Zeitung“, dass der Betrieb an dem Aplerbecker Gaswerk soweit geordnet sei, dass die Gemeinde ihn an einen *„tüchtigen Fachmann abgetreten hat, der für die solide Unterhaltung sorgen muß und für regelmäßige und reelle Beleuchtung verantwortlich gemacht ist. Wir glauben auf diese Weise am besten und billigsten einen möglichst vollkommenen Betrieb zu erzielen, zumal der Ausbau des Rohrnetzes, der immer nur allmählig geschieht, auch am zweckmäßigsten unter beständiger, technischer Leitung und Beaufsichtigung vor sich geht.“* Der Fachmann, dem das Gaswerk unterstellt wurde, war der Bauunternehmer: Gas-Ingenieur Schütte.

Ingenieur Schütte hatte das Gaswerk nicht wie vertraglich vereinbart bis zum 1. Dezember 1872 fertig gestellt, sondern erst zum 1. April 1873. Die Verzögerung wurde später mit dem im Herbst 1872 besonders ungünstigen und nassen Wetter und mit Arbeiterausständen begründet. Weitere Gründe kamen hinzu. So konnte „auf Veranlassung der Gascommission“ nicht gleich nach der Vertragsunterzeichnung am 13. Juni 1872 mit dem Bau begonnen werden, *„weil die Gascommission plötzlich die Stellung des Betriebsgebäudes nach Angabe des Kreisbaumeisters Genzmer, später aber, nachdem das Gebäude in dieser Richtung schon angestochen war, wieder nach dem Plane des Klägers wünschte.“*²

Trotz der verspäteten Fertigstellung des Werks verpachtete die Gemeinde dem Ingenieur Schütte das Gaswerk auf die Dauer von drei Jahren. Der am 30. Juni 1873 geschlossene Pachtvertrag wurde von den Gemeindevertretern am 9. Juli genehmigt. Er enthält eine Klausel, dass Schütte alle Fehler, die innerhalb der Pachtfrist auftreten würden und nachweislich auf mangelhafte Ausführung zurückzuführen seien, auf seine Kosten zu beseitigen hätte.

Der Konsens sollte nur rund 1½ Jahre Bestand haben, denn in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1874 beauftragte der Gemeinderat die Gas-Kommission, *„den Vertrag mit dem Unternehmer der Gasanstalt Herrn Schütte zu lösen und zu diesem Zweck das Gutachten eines Rechtsanwaltes einzuholen, worauf dann die weiteren Schritte berathen werden sollen.“* Da es nicht zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags kam, fehlte der Gemeinde wohl die rechtliche Handhabe für die Vertragsauflösung.

Am 5. April 1876 wählten die Gemeindevertreter eine Kommission, die den Auftrag erhielt, mit dem Direktor Sudhaus die Bedingungen für eine Verpachtung des Gemeinde-Gaswerks an die Aplerbecker Hütte auszuhandeln. Der Kommission gehörten die Gemeinderäte Sträter, Wiethaus und Scharpenberg an. Das Angebot der Aplerbecker Hütte wurde dann in der Sitzung vom 29. Juni zunächst nur unter Vorbehalt angenommen. Zu einer endgültigen Entscheidung über den Pachtvertrag

² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 72 (Gasanstalt, 1872-1881), Klageschrift des Ingenieurs Schütte gegen die Gemeinde Aplerbeck vom 28. Juli 1876



konnte sich der Gemeinderat „wegen Mangels an Material“ nicht gleich entschließen und vertagte deshalb die Entscheidung bis zu seiner nächsten Zusammenkunft. Auch die vorläufige Entscheidung stand noch unter dem Vorbehalt der Durchsetzbarkeit der Kündigung des Ingenieurs Schütte als Werksleiter.

Die Gründe, die dazu führten, dass der Pachtvertrag mit dem Gas-Ingenieur nicht verlängert werden sollte, fasste der inzwischen zum Gemeindevorsteher gewählte Wilhelm Sudhaus in einem Schreiben an Schütte vom 5. September 1878 so zusammen: *„Wie Sie wissen, war im letzten Jahre Ihrer Betriebsleitung eine hochgradige Verstimmung zwischen den jetzt streitenden Partheien eingetreten, so daß ein weiteres gemeinsames Zusammenwirken unthunlich schien. Es erfolgte dann rechtzeitig die Kündigung, so daß wir hoffen durften, mit dem 1. Juli des betreffenden Jahres von all den aufreibenden und aufregenden Vorkommnissen der letzten Zeit erlöst zu werden. Da erhielten wir ganz kurze Zeit vor dem Ablauf der Kündigungsfrist von Ihnen einen Brief, worin Sie erklärten, daß eine für Sie verbindliche Kündigung nicht stattgefunden und demgemäß der Pachtvertrag noch ein Jahr weiter laufe. Was sollten wir thun? Noch ein Jahr mir Ihnen weiter zu arbeiten war bei der steigenden Erhitzung der Gemüther unmöglich geworden, wozu außerdem noch der Umstand kam, daß wir inzwischen mit der Aplerbecker Hütte ein neues Vertragsverhältnis eingegangen waren, welches der Gemeinde bedeutend größere Vortheile versprach und auch gebracht hat, als es mit Ihnen bestanden.“*³

Die Verstimmungen zwischen Schütte und der Gemeindevertretern führte Amtmann Gutjahr rückblickend auf den Charaktereigenschaften Schüttes zurück. In einem Schreiben Gutjahrs vom 18. November 1876 an den Landrat⁴ heißt es u. a.: *„Mir ist von mehreren befreundeten Personen, welche den p. Schütte seit längeren Jahren und vor seiner Uebersiedlung nach Aplerbeck gekannt haben, versichert worden, daß es eine krankhafte Eigenschaft desselben sei, Personen, von denen er annehme, daß sie ihm nicht wohl wollten oder ihn zu schaden suchten, anonym und auch offen schriftlich zu beleidigen und gegen dieselben zu intrigiren, ohne daß er hierfür eine begründete Veranlassung habe. [...] am 2ten November 1874 kam der p. Schütte in das Gastzimmer bei Wirth Niggemann hierselbst, wo ich mit mehreren bekannten Herrn bereits anwesend war. Schütte war zu dieser Zeit schon durch sein störrisches und eigenwilliges Betragen in der Gesellschaft so mißliebig geworden, daß kein Einziger der Anwesenden sich mit ihm unterhielt. Nur mir gegenüber hatte der p. Schütte bis dahin seine unliebenswürdige Seite noch nicht gezeigt und war ich daher auch der Einzige in der zahlreichen Gesellschaft an diesem Abende, der sich mit ihm in eine Unterhaltung einließ, nachdem er unmittelbar neben mir Platz genommen hatte. Im Laufe der Unterhaltung frug mich Schütte, eine Auskunft über die Lage seiner Gesindeklage, die er einige Tage vorher mir eingereicht hatte. Ich erklärte dem p. Schütte, daß ich nicht in der Lage sei, ihm Auskunft darüber ertheilen zu können, da ich diese Sache persönlich nicht weiter bearbeitet habe; er möge jedoch morgen zum Bureau kommen, wo ihm die gewünschte Auskunft sofort ertheilt werden könne. Da der p. Schütte trotzdem fortfuhr, mich mit dieser Sache zu unterhalten, trotzdem ich ihm schon bedeutet hatte, daß ich es nicht für passend hielt, amtliche Sachen im Wirthshause zu verhandeln, und soweit ging, mich mit einer Redensart zu beleidigen, fand ich mich veranlaßt ihm zu erklären: „Ich wüßte wohl die Bezeichnung für sein Benehmen, wolle dieselbe jedoch mit Rücksicht auf die anwesende Gesellschaft nicht aussprechen.“ Schütte hat diese meine Aeußerung, die er zum*

³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 72

⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 277



Gegenstand einer Injurienklage gegen mich machen wollte, dem Schiedsmann schriftlich mitgetheilt, von dem ich dieselbe später erfahren habe. [...] Ohne mich im Geringsten nach der Vergangenheit des p. Schütte erkundigt zu haben, ist mir so Manches über denselben in letzterer Zeit von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden; was die Annahme des Vorstehers Sudhaus als berechtigt erscheinen lassen muß, daß die Denunciationswuth ein krankhafter Zustand bei dem p. Schütte sein müßte. Der Ehren-Amtmann Deusemann zu Dorstfeld hat mich, nachdem der p. Schütte seinen Wohnsitz von Annen nach Aplerbeck verlegt hatte, zu wiederholten Malen, bei gelegentlicher Zusammenkunft, danach gefragt, wie ich mit dem p. Schütte auskommen bzw. fertigwerden würde; in der Gemeinde Annen, hätte derselbe während des Baues der Gas-Anstalt mit den meisten maßgebenden Personen in Feindschaft gelebt. [...] Aus den eigenen Mittheilungen des p. Schulte, die derselbe mir in dem ersten Jahre seines Hierseins aus freiem Willen mir gemacht hat, weiß ich, daß er mit seiner Familie, Vater und Bruder in Barop, schon seit langen Jahren in erbitterter Feindschaft lebte und keinerlei Verkehr, ebenso wenig persönlich, wie brieflich, zwischen denselben stattfindet. Vor ca. 4 Wochen hat sein in Annen wohnender Schwager dem p. Schütte im Wege gerichtlicher Pfändung das sämmtliche Mobiliar, Haushaltungsgeräthe, Betten, Wäsche etc. bis auf die allernothwendigsten Gegenstände, welche von der gerichtlichen Beschlagnahme frei und ihm belassen werden müßten, aus seiner Wohnung abholen und in dem gerichtlichen Pfandlocal hieselbst öffentlich versteigern lassen. Ich führe dieses nur an, als Beweis dafür, wie der p. Schütte mit seinen nächsten Verwandten steht, wenn dieselben sich entschließen, so schonungslos gegen denselben einzuschreiten. Der Rector Wiese hieselbst, welcher aus Magdeburg und dessen Frau aus Schönebeck gebürtig, kennen beide den p. Schütte schon aus den Jahren 1865-66, wo derselbe bei der städtischen Gas-Anstalt Schönebeck angestellt gewesen ist. Wie mir beide vorgenannten Personen kürzlich mitgetheilt, sei der p. Schütte in Schönebeck allgemein als: „der Menschenfeind“ bekannt gewesen. Der p. Schütte habe, weil er mit sämmtlichen Beamten, mit denen er zu verkehren gehabt, seine Entlassung genommen oder erhalten. Auch hier in Aplerbeck herrscht nur ein Urtheil über den Mann dahin, das es nicht möglich sei, mit demselben in Frieden zu verkehren und ein geschäftlicher Verkehr mit ihm auf die Dauer nur mit Feindschaft enden könne.“

Mitternächtliche Amtsenthebung

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72 [Gasanstalt, 1872-1881])

Das auf drei Jahre befristete Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Aplerbeck und dem Ingenieur Christian Schütte als Leiter des gemeindeeigenen Gaswerks endete am 30. Juni 1876. Die Absetzung Schüttes als Leiter des Gaswerks erfolgte in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1876 und gehört zweifellos zu den denkwürdigsten Handlungen des Aplerbecker Gemeinderats.

In einem Schreiben des Rechtsanwalts Essellen, der die Interessen des Gemeinderats gegen Schütte vertrat, heißt es am 4. Februar 1877 rückblickend: „Was Kläger [Schütte] in der Einleitung zu seiner Klage vorbringt, wird von Verklagter [Gemeinde Aplerbeck], als der Sache vollständig entsprechend zugegeben, bis zu dem Augenblick, wo Herr Schütte die geschehene Kündigung des Vertrages als ordnungsmäßig vollzogen und von beiden Partheien anerkannt darstellt. Dieses Letztere war leider nicht der Fall. Einige Tage vor dem 30. Juni erhielt die Commission von Herrn Schütte einen Brief, worin er die Kündigung nicht als von seiner Seite bereits geschehen und von uns acceptirt behandelt, sondern vorgibt, er habe uns nur seine Absicht zu

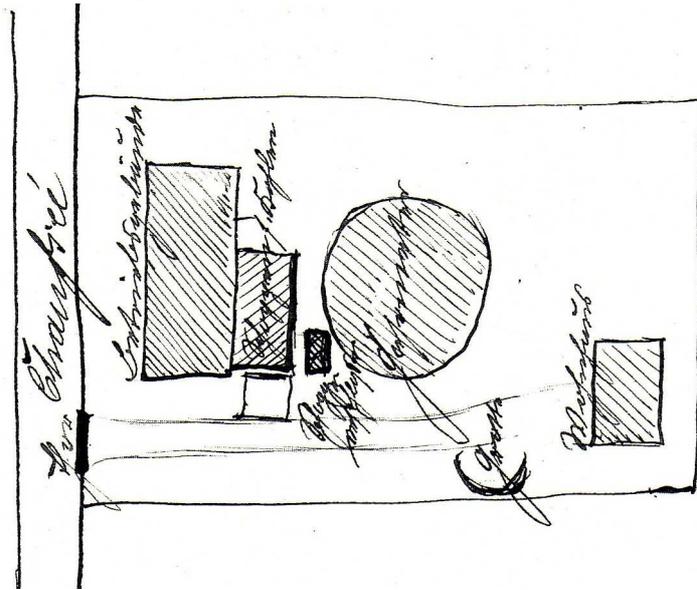


kündigen mitgetheilt, die Kündigung selber habe er aber noch nicht damit ausgesprochen. Angesichts des seitherigen Verhaltens des Herrn Schütte der Commission gegenüber, welches durch seine Briefe, die in Original vorzulegen sind, am besten gekennzeichnet wird, müßte die Commission in dieser eigenartigen Auffassung der Sachlage eine Finte erblicken, um die Übergabe der Gasanstalt zu verzögern und dann nachher zu sagen: Ja, jetzt ist der Uebergabetermin verpaßt, jetzt läuft mein Vertrag noch 1 Jahr weiter. Um diese Kalamität und sonstige Weiterungen zu vermeiden, beschloß die Commission, sich genau an den Wortlaut des Vertrages zu halten und sofort mit Ablauf desselben um 12 Uhr in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli von dem Gemeindeguthum Besitz zu ergreifen. Zu diesem Zwecke hatten sich die Vertreter der Gemeinde, die Mitglieder der Gascommission und die zur Übernahme des Betriebes bestimmten Personen eingefunden. Den anwesenden Arbeitern resp. Beamten des Herrn Schütte wurde mitgetheilt, daß der Vertrag desselben mit der Gemeinde abgelaufen sei und daß die Aplerbecker Hütte den weiteren Betrieb übernehmen würde. Wenn sie für die Letztere weiter arbeiten wollten, so könnten sie bleiben. In keinem Falle aber sei Herr Schütte berechtigt, fernerhin noch Anordnungen zu treffen, welche auf den Betrieb bezug hätten. Sollte er dieses trotzdem versuchen, so wäre ihm das Lokal zu verbieten.“

Justizrat Holle als Vertreter des Schütte schrieb über das mitternächtliche Ereignis am 29. April 1877: „Kläger [Schütte] hatte am 30. Juni 1876 den ganzen Tag über die Gaskommission behufs Rückgewähr erwartet und sich bei Beginn der Nacht in seinem neben der Gasanstalt befindlichen Dienstwohnhaus in der Idee schlafen gelegt, daß die Commission zu dem Zwecke am folgenden Morgen erscheinen werde. Die sämmtlichen Arbeiter der Anstalt standen in seinem Dienste und sollten seiner Absicht gemäß nach vollzogener Rückgewähr mit ihm die Anstalt verlassen. Nach 12 Uhr Mitternacht klopfte der Betriebsmeister Spinnrath an der klägerischen Dienstwohnung an und theilte dem Kläger mit, Gutjahr und Sudhaus hätten im Namen der Gemeinde Aplerbeck die Gasanstalt in Besitz genommen, den Arbeitern erklärt, sie ständen jetzt nicht mehr im Dienste des Klägers, sondern in dem der Gemeinde und hätten dem Kläger in jeder Weise den Zutritt zu wehren, wozu polizeiliche Kräfte zur Verfügung ständen.“

Und Amtmann Gutjahr erinnerte sich in einem Schreiben an den Landrat vom 18. November 1876⁵: „Was die Uebernahme des Betriebes der Gasanstalt am 1ten Juli cr. seitens der Gas-Commission anbelangt, so habe ich mich am 30ten Juni cr. auf Antrag des Vorstehers Sudhaus bereit erklärt, als Mitvertreter der Gemeinde Aplerbeck der Uebernahme beizuwohnen. Ich habe mich hierzu aber erst dann entschlossen, nachdem ich zuvor ein juristisches Gutachten darüber eingeholt hatte, welches dahin lautete, daß nach rechtzeitig erfolgter Kündigung des Vertrages seitens des p. Schütte und nach erfolgter Annahme dieser Kündigung seitens der mit Vollmacht versehenen Gas-Commission, diese verpflichtet sei, den Betrieb der Gasanstalt, falls keine Außerbetriebstellung derselben beabsichtigt und eintreten solle, mit Ablauf des Vertrages zu übernehmen. Die Gefahr, welche damit verbunden sein konnte, wenn die Gas-Anstalt in der Nacht vom 30ten Juni auf den 1ten Jul cr., nach 12 Uhr Nachts ohne Aufsicht und Leitung sich befand, veranlaßte den Vorsteher Sudhaus und mich, diese Stunde zu wählen.“

⁵ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 277 (Einführung der Gemeindeordnung im Amt Aplerbeck sowie Verwaltung des Amtes)



Lageplan des Aplerbecker Gaswerks. Handskizze des Gemeindevorstehers und Direktors der Aplerbecker Hütte, Wilhelm Sudhaus, 1878.

Am linken Rand die Chaussee, heute Wittbräucker Straße. Daran liegt das Betriebsgebäude und ein kleinerer Schuppen. Im oberen Winkel dieser Gebäude der Vorratsplatz für Kohlen. Dann ein weiterer Schuppen und der Gasometer. Rechts das Wohnhaus. Am unteren Grundstücksrand, am Zufahrtsweg von der Chaussee zum Wohnhaus, eine Zier-Grotte, die Ingenieur Schütte für sich angelegt hatte. (Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72, Schreiben vom 31.10.1878)

Streitigkeiten

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72 [Gasanstalt, 1872-1881]⁶)

Gegen das Vorgehen der Gemeinde wehrte sich Schütte, der nach seiner Absetzung als Werksleiter noch ein ganzes Jahr in der Dienstwohnung weiter lebte, mit juristischen Mitteln. Vertreten durch den Justizrat Holle reichte er noch im Juli 1876 Zivilklage ein. Die Klageschrift umfasste 24 Punkte. Der Streit drehte sich quasi um alles, was mit dem Bau und den Betrieb des Gaswerks im Zusammenhang stand:

- die verspätete Fertigstellung des Werks,
- die Qualität der Bauausführung und die sich in der Folgezeit im Betrieb zeigenden Mängel sowie die Bauabnahme,
- die Qualität des produzierten Gases,
- die zum Werk gehörende Dienstwohnung,
- die Zahlungen an Schütte für seine Tätigkeit beim Bau des Gaswerks,
- die Zahl der zu installierenden Gaslaternen auf Kandelabern und Wandhaltern zur Beleuchtung öffentlicher Wege und Plätze
- die Abänderungen im Gasleitungsnetz,
- die Stärke der Gasleitungen im öffentlichen Wegenetz und
- die Rechtmäßigkeit der Anwendung von Konventionalstrafen.

Später kam ein weiterer Streitpunkt hinzu, weil Schütte behauptete, dass ihm Werkzeug und Material, das ihm gehörte und das zu seiner Zeit beim Betrieb des Gaswerks genutzt wurde, nicht zurückgegeben worden war, weshalb er Herausgabe bzw. Entschädigung verlangte.

Der unausbleibliche Gerichtsprozess begann mit einer mündlichen Verhandlung am 1. Oktober 1877. An weiteren Verhandlungstagen wurden Zeugen gehört und Gutachten eingeholt. Am 11. Mai 1878 kam es dann zu einem Vergleich zwischen den Parteien, den der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. Juni einstimmig annahm. Schütte konnte demnach von der Gemeinde die Zahlung von 3.250 Mark erwarten. Am 23. Juli des Jahres wurde dem Gemeinderat jedoch mitgeteilt, dass diese Sum-

⁶ In der Akte ist der Verlauf der juristischen Auseinandersetzung nur lückenhaft überliefert.



me an den Rechtsanwalt Essellen gezahlt werden müsse, damit dieser davon Schüttes Gläubiger befriedigen könnte⁷, denn Schütte war inzwischen zahlungsunfähig. In einem weiteren Prozess vor dem Königlichen Amtsgericht erlitt Schütte am 4. April 1879 eine Niederlage und wurde verurteilt, an die Gemeinde Aplerbeck rund 400 Mark zu zahlen.⁸ Da Schütte nicht zahlen konnte, erwirkte die Gemeinde am Königlichen Amtsgericht eine Zwangsvollstreckung, die zum Ergebnis hatte, dass der Betrag gegen eine Forderung Schüttes an die Gemeinde verrechnet wurde. Schließlich entschied das Königliche Landgericht am 5. November 1880, dass die Gemeinde Aplerbeck rund 165 Mark an Schütte zu zahlen hätte. Weitere Forderungen Schüttes wurden zurückgewiesen und dem Kläger die Übernahme von 13/14 und der Gemeinde Aplerbeck die Übernahme von 1/14 der Verfahrenskosten auferlegt. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte das Urteil des Landgerichts am 22. September 1881. Damit war die Streitsache Schütte contra Aplerbeck beendet.

⁷ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 347

⁸ Eine Abschrift des Urteils vom 04.04.1879 ist in den Akten nicht überliefert. Leider konnte auch kein Pressebericht über diesen Prozess gefunden werden.